

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 12.08.2022

Ausgabe 15

## INHALT

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Technologie Park Mitteldeutschland

- \* 4. Verbandsversammlung am 29.08.2022

### Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- \* Jahresabschluss 2021 mit Bekanntmachung
- \* 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Technologie Park Mitteldeutschland

### 4. Verbandsversammlung 2022 am 29.08.2022

Am Montag, den 29.08.2022, findet um 15:00 Uhr beim Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16.06.2022
- 5 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.06.2022
- 6 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 16.06.2022
- 7 Behandlung der öffentlichen Vorlagen
- 7.1 Feststellung Jahresabschluss 2020 (Vorlage 08/2022)
- 7.2 Entlastung Verbandsgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 (Vorlage 09/2022)
- 7.3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Vorlage 10/2022)
- 8 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 9 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

##### Nicht öffentlicher Teil:

- 10 Genehmigung der Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) vom 16.06.2022
- 11 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 16.06.2022
- 12 Behandlung der nicht öffentlichen Vorlagen
- 12.1 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 11/2022)
- 12.2 Vergabeangelegenheit (Vorlage 12/2022)
- 13 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 15 Schließung der Sitzung

gez. Uwe Bruchmüller  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

### Jahresabschluss 2021 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 02/2022 vom 12.07.2022 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

	Bilanz	Euro
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.223.536,29</b>
<b>Aktivseite</b>	Anlagevermögen	5.859.369,34
	Umlaufvermögen	2.364.166,95

Passivseite	Eigenkapital	7.494.201,52
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	186.707,00
	empfangene Ertragszuschüsse	319.047,00
	Rückstellungen	64.250,00
	Verbindlichkeiten	146.410,77
	Rechnungsabgrenzungsposten	6.354,00
	Pass. latente Steuern	6.566,00
	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>EURO</b>
	<b>Jahresgewinn</b>	<b>171.170,36</b>
	Summe der Erträge	1.193.010,03
	Summe der Aufwendungen	1.021.839,67

Mit **Beschluss 03/2022** vom 12.07.2022 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von **171.170,36 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit **Beschluss 04/2022** vom 12.07.2022 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2021.

#### 2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers DR. DORNBACH

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig unter dem Datum vom 06. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband Zörbig  
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dessau-Roßlau, 6. Mai 2022

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ulm  
Steuerberater

gez. Balke  
Wirtschaftsprüfer

### 3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.90.10./21/Mü vom 04. Juli 2022

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06. Mai 2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag  
gez. Müller  
Amtsleiter

### 4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 liegt ab dem 15.08.2022 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

gez. Schindler  
Verbandsgeschäftsführerin  
Trinkwasserzweckverband Zörbig

## 2. Änderung zur Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der z. Z. gültigen Fassung sowie der §§ 2,5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der z.Z. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig in ihrer Sitzung am 12.07.2022 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

#### 1. § 1 Absatz 4 wird neu eingefügt:

Kosten werden auch für Dienstleistungen erhoben, die der Trinkwasserzweckverband im Rahmen der Wasserversorgungssatzung erbringt.

#### 2. § 4 Abs. 2 wird neu gefasst:

Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebene Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

#### 3. § 7 wird neu eingefügt:

Verwaltungsgebühren und Dienstleistungen werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

#### 4. Die bisherigen §§ 7 – 11 verschieben sich um eine Nummer und werden §§ 8 – 12.

#### 5. Der Kostentarif zu § 2 Abs. 1 wird gemäß beigefügter Anlage geändert.

### Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 13.07.2022

gez. Schindler  
Verbandsgeschäftsführerin  
Trinkwasserzweckverband Zörbig

– Siegel –

### Kostentarif zur § 2 Abs. 1

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.	Verwaltungstätigkeit, die nach Art und Umfang in der Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	23,30
2.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben für jede angefangene halbe Stunde	23,30
3.	Feststellung von Konten und Akten für jede angefangene halbe Stunde	23,30
4.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung für jede angefangene halbe Stunde	23,30
5.	Feststellungen, Besichtigungen, technische Arbeiten, Schachtscheine, Stellungnahmen für Bauanträge und Bauvorhaben	
5.1	Verwaltungsarbeiten, je angefangene halbe Stunde	30,40
5.2	Außenarbeiten einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort, je angefangene halbe Stunde	
5.2.1	Vorarbeiter Trinkwasser	38,40
5.2.2	Mitarbeiter Trinkwasser	36,40
6.	Prüfung von Anschlussanträgen	
6.1	für ein Grundstück ohne Vororttermin	gebührenfrei
6.2	für ein Grundstück mit zusätzlichem Vororttermin	44,00
7.	Abnahmen	
7.1	Abnahme eines neuen Trinkwasseranschlusses auf dem Grundstück	gebührenfrei
7.2	bei zusätzlichem Termin wegen Mangel oder vergeblicher Anreise	38,00
8.	übrige Verwaltungstätigkeiten, wie z. B. Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs, sonstige Prüfmaßnahme je angefangene halbe Stunde, ohne Vororttermin	30,40
9.	Zeitweilige Stilllegung von Trinkwasserhausanschlüssen und die Wiederinbetriebnahme nach zeitweiliger Stilllegung	
9.1	Stilllegung	50,90
9.2	Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung	50,90
10.	Rechtsbehelfsgebühren	
10.1	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit jedoch aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	10,00 bis 500,00
11.	Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen betragen bis zu einer offenen Forderung von	
11.1	250,00 Euro	5,00
11.2	500,00 Euro	10,00
11.3	2.500,00 Euro	22,50
11.4	5.000,00 Euro	37,50
11.5	über 5.000,00 Euro	50,00
12.	Dienstleistungen/Arbeiten gemäß dieser Satzung, Einsatz von Fahrzeugen und Personal	
12.1.1	Installation Bauwasseranschluss bis Zählergröße Qn <sub>4</sub>	158,40
12.1.2	Installation Bauwasseranschluss Zählergröße größer Qn <sub>4</sub> bis Zählergröße Qn <sub>10</sub>	192,80
12.2	Rückbau Bauwasseranschluss bis Zählergröße Qn <sub>10</sub>	78,50
12.3	Wechsel und Überprüfung der Zählereinrichtung	165,90
12.4.1	Reparatur/ Austausch des Zählers bis Zählergröße Qn <sub>4</sub> (z. B. Frostschaden)	241,80
12.4.2	Reparatur/ Austausch des Zählers, Zählergröße größer Qn <sub>4</sub> bis Qn <sub>10</sub> (z. B. Frostschaden)	347,10
12.5.1	Reparatur an einer Hausanschlussleitung je laufenden Meter Material bis DN 32 (40 PE)	22,10

12.5.2	Reparatur an einer Hausanschlussleitung, Personalkosten und Verwaltung	52,80
12.6	Arbeiten, die nicht mit den Pos. 1 bis 12.5.2 erfasst werden	
12.6.1	Kosten Verwaltungspersonal je halbe Stunde	22,00
12.6.2	Kosten Vorarbeiter/ techn. Leiter pro halbe Stunde	23,00
12.6.3	Kosten techn. Mitarbeiter pro halbe Stunde	21,00
12.6.4	Einsatzfahrzeug Trinkwasser pro Kilometer	1,00
12.6.5	Materialeinsatz und Tiefbauarbeiten	tatsächlicher Aufwand
12.6.6	Ausleihen eines Standrohres: Kautions (Rückzahlung bei mängelfreier Rückgabe)	315,00
12.6.7	Miete Standrohr je Tag (der gemessene Verbrauch wird gemäß § 14 der Gebührensatzung abgerechnet)	5,30
13.	Auslagen	
13.1	Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, je angefangene halbe Stunde	23,30
13.2	Vervielfältigungen Format A4	0,20
13.3	Vervielfältigungen Format A3	0,30
13.4	Zustellgebühren	
13.4.1	Standardbrief	0,90
13.4.2	Kompaktbrief, Paket und sonstige Zustellung	tatsächlicher Aufwand
13.5	Fahrkosten in €/km	1,00